

**An die Aktionäre der  
AUGUSTA Technologie Aktiengesellschaft**

München, 25. März 2009

**Erläuternder Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu den Angaben  
nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289 und 315 HGB die Pflicht, Angaben zur Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Das Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG beträgt 8.435.514,00 Euro und ist eingeteilt in 8.435.514 Stammaktien zu je 1,00 Euro. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die namenlosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

843.551 Aktien (10% des Grundkapitals) befinden sich in Händen der Gesellschaft.

Soweit dem Vorstand der Gesellschaft bekannt, bestehen keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, welche Beschränkungen in Stimmrechten und Übertragung von Aktien beinhalten.

Der Vorstand der AUGUSTA Technologie AG hat zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Lageberichtes Kenntnis darüber, dass zwei Gesellschaften eine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG halten, die größer als zehn Prozent ist. Es handelt sich dabei um die Gesellschaft Lincoln Vale, Lincoln (USA), die 15,20 Prozent am Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG hält, sowie die Gesellschaft Trafalgar Asset Managers, London (GB), die 13,10 Prozent am Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG hält. Die direkte oder indirekte

AUGUSTA Technologie AG, Willy-Brandt-Platz 3, 81829 München

---

Zurechenbarkeit ist in der Übersicht unter G Sonstige Angaben (Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG) im Konzernanhang erläutert.

Die AUGUSTA Technologie AG hat die Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien begeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

Es bestehen keinerlei Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung der AUGUSTA Technologie AG besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl, wenn nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Zahl vorgesehen ist. Der Aufsichtsrat ernennt den Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt, obwohl mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind. Jedes Vorstandsmitglied ist allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit nicht § 112 AktG entgegensteht.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals (843.551 Aktien) zu erwerben. Die Gesellschaft hat in der Zeit vom 20. Juli 2007 bis zum 24. November 2008 insgesamt 838.552 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von 14,52 Euro pro Aktie und einem Gesamtwert in Höhe von 12.204 TEuro über die Börse zurückgekauft. Hinzu kommen 4.999 Aktien, die die AUGUSTA vor Beginn des Rückkaufprogramms bereits im Besitz hatte. Damit verfügt die AUGUSTA über insgesamt 843.551 eigene Aktien, was einen Anteil von 10 Prozent am Grundkapital entspricht. Zum Stichtag notierte die Aktie bei 9,28 Euro.

Konkrete Pläne zur Verwendung der eigenen Aktien gibt es derzeit nicht.

AUGUSTA Technologie AG, Willy-Brandt-Platz 3, 81829 München

---

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. August 2010 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.217.757 Euro gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 4.217.757 Inhaberaktien (Stückaktien) zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Weitere Informationen dazu sind in den Erläuterungen im Konzernanhang zu finden.

In der Hauptversammlung vom 9. Mai 2008 wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 843.551,00 Euro zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms genehmigt. Die Beteiligung von Geschäftsleitung und Führungskräften an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen eines Unternehmens durch die Gewährung von Aktienoptionen gehört zu den wesentlichen Bestandteilen eines wettbewerbsfähigen Vergütungssystems. Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht nicht zuletzt auf ihrer Fähigkeit, Fach- und Führungskräfte anzuwerben und langfristig an das Unternehmen zu binden. Das Aktienoptionsprogramm 2008 soll die Position der Gesellschaft im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte stärken und zugleich die Interessen der Aktionäre wahren. Aus diesen Gründen sieht der Beschluss unter anderem vor, dass die Ausübung von im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Bezugsrechten an das Halten von Aktien an der Gesellschaft geknüpft wird. Ferner soll das Erreichen von ambitionierten Erfolgszielen als Bedingung für die Ausübung von Bezugsrechten den zukunftsgerichteten Charakter des Aktienoptionsprogramms 2008 zum Ausdruck bringen. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn das EBITDA, bereinigt um Zukäufe, in den kommenden zwei Jahren im Durchschnitt mindestens 6 Prozent pro Jahr steigt.

Am 7. Juli 2008 wurde die erste Tranche mit einer Gesamtlaufzeit von 7 Jahren mit insgesamt 115.300 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands, die Geschäftsführer einzelner Töchter sowie bestimmte Führungskräfte zu einem Kurs von 14,63 Euro ausgegeben. Dies entspricht rund 1,4 Prozent vom Grundkapital.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines

AUGUSTA Technologie AG, Willy-Brandt-Platz 3, 81829 München

---

Übernahmeangebot mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

Dieser Bericht des Vorstands wird auch in der Hauptversammlung am 15. Mai 2009 in München zur Einsicht ausliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Amnon F. Harman  
Vorstandsvorsitzender



Berth Hausmann  
Vorstand Finanzen und Controlling